

Protokoll der 32. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Protocol

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): - (1939)

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

Protokoll der 32. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

vom 21. Mai 1939

Vorsitz : G. Senn, Zentralpräsident, Basel.

1. *Namensaufruf.* — Anwesend : 56 Abgeordnete.

Die Herren : C. F. Baeschlin, H. Bachmann, S. Bays, W. Bernoulli, A. Buxtorf, K. Dändliker, A. U. Däniker, L. Déverin, P. Th. Dufour, A. Ernst, H. Fehr, R. v. Fellenberg, F. Fichter, A. Fonio, G. Freuler, R. Fueter, O. Fuhrmann, R. Geigy, G. Geilinger, P. Gruner, A. Hagenbach, E. Handschin, B. P. G. Hochreutiner, J. Hunziker, A. Kreis, Ch. Linder, E. Ludwig, J. Lugeon, M. Lugeon, A. Maillefer, P. L. Mercanton, H. Mollet, O. Morgenthaler, A. v. Muralt, Th. Niethammer, M. Oechslin, H. Perret, M. Petitmermet, B. Peyer, F. de Quervain, J. Roux, E. Rübel, F. Rusca, W. Rytz, W. Scherrer, O. Schlaginhaufen, G. Senn, W. Staub, E. Steinmann, H. Streuli, H. Tanner, J. Tercier, A. Theiler, A. Uehlinger, F. Vital, L. Zehntner.

Entschuldigt : Die Herren E. Bächler, W. Behrens, D. Buck, Ed. Fischer, E. Gäumann, J. Hoffmann, A. Jaquerod, G. Keller, R. La Nicca, P. Niggli, W. Mörkofer, M. Reichel, H. Rehsteiner, H. Rivier, F. Sarasin, H. Schinz, R. Streiff-Becker, E. Wilczek.

Der Zentralpräsident begrüsst die Versammlung und gedenkt der verstorbenen Senatoren Prof. Dr. H. Brockmann und Prof. Dr. C. Schröter, Zürich. Die Anwesenden erheben sich zu ihren Ehren.

Stimmzähler. Als Stimmzähler werden ernannt die Herren Proff. S. Bays und W. Scherrer.

2. *Protokoll.* Das Protokoll der 31. Senatssitzung vom 29. Mai 1938 wird genehmigt und verdankt.

3. *Bericht der Rechnungsrevisoren.* Die Rechnungsrevisoren haben sämtliche Rechnungen geprüft und in Ordnung befunden und empfehlen deren Abnahme. Der Bericht wird diskussionslos zur Kenntnis genommen und verdankt.

4. *Abnahme der Rechnungen für 1938.* Die Rechnungen und der Quästoratsbericht liegen gedruckt vor. Sie werden vom Senat der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen. Herr Uehlinger empfiehlt, die durch die Nekrologe entstehenden Kosten dadurch zu ver-

ringern, dass die kantonalen Gesellschaften die Nekrologe ihrer Mitglieder selber übernehmen und deren Druck bezahlen. Er kann dies von seiten der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen bereits positiv zusichern.

5. *Kreditgesuche an die Gesellschaftskasse und Voranschlag für 1940.*

a) Die vorliegenden Kreditgesuche an die Gesellschaft werden wie folgt bewilligt :

Kommission für luftelektrische Untersuchungen	Fr. 200
Für Ankauf der Eulerwerke	„ 100

Da die Schweizerische Naturschutzkommission seit Beginn 1939 aufgelöst worden ist, fällt die Subvention an sie dahin. Der Zentralpräsident gibt Kenntnis vom Abschluss des am 1. Januar 1939 in Kraft getretenen Vertrages zwischen der S. N. G und dem S. B. N.

b) Der Voranschlag für 1940, den die Senatsabgeordneten mit der Einladung erhalten haben, wird ohne Diskussion wie folgt angenommen :

Einnahmen :

A. Aufnahmegebühren	Fr. 120
Mitgliederbeiträge	„ 10,000
Stadtbibliothek Bern	„ 2,500
Verkauf von Verhandlungen und der Bibliographie, zusammen	„ 150
Geschenke	„ —
B. Überträge aus Kapitalrechnungen :	
1. Zinsen des Gesellschaftskapitals	„ 4,000
2. Die Überträge zu Lasten von Separatfonds ergeben sich erst im Laufe des Jahres aus den Beschlüssen der für die Fonds zuständigen Organe	„ —
C. Beiträge an die Betriebsrechnung : Kommissionen	„ 1,300
D. Kredite der Eidgenossenschaft	„ —
Der bewilligte Betrag wird erst später bekannt	
Defizit 1940	„ 1,830
	<u>Fr. 19,900</u>

Ausgaben

A. 1. Jahresversammlung	Fr. 600
2. Verhandlungen (ohne Nekrologe)	„ 7,250
Nekrologe	„ 1,300
3. Mitgliederverzeichnis	„ 1,300
4. Verwaltung	„ 8,650
5. Unvorhergesehenes	„ 500
6. Aufwendungen für spezielle Zwecke	„ 200
7. Ankauf der Euler-Werke	„ 100
	<u>Übertrag Fr. 19,900</u>

Übertrag Fr. 19,900

- B. Aufwendungen für Zwecke, für welche Separatfonds bestehen; zu decken aus den Überträgen unter Einnahmen B 2 „ —
- C. Aufwendungen für Zwecke, für welche Kredite der Eidgenossenschaft bewilligt werden; gedeckt durch die Einnahmen unter D „ —

Bestandteil hiervon sind die Beiträge für die Mitgliedschaft in den internationalen Unionen und die Teilnahme am internationalen Fonds für die Herausgabe der Tables annuelles de Constantes.

Fr. 19,900

Bezugnehmend auf das vorgesehene Defizit von Fr. 1830 erklärt der Zentralpräsident, dass zu dessen Deckung für 1940 wieder eine Aktion bei den Fachgesellschaften vorgesehen sei.

6. *Beitragsgesuche an die Eidgenossenschaft für 1940 und Eingabe an den Bundesrat.*

a) Die von der Senatsversammlung gebilligte Liste zeigt folgendes Bild :

Kommission für Veröffentlichungen	Fr.	8,000
Geologische Kommission	„	80,000
Geotechnische Kommission	„	14,000
Geodätische Kommission	„	42,000
Gletscher-Kommission	„	7,000
Hydrobiologische Kommission	„	2,000
Kryptogamen-Kommission	„	2,000
Reisestipendium-Kommission	„	2,500
Pflanzengeographische Kommission	„	1,500
Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission	„	2,000
Jungfrauoch-Kommission	„	500
Kommission Concilium Bibliographicum	„	3,000
Schweizerische Zoologische Gesellschaft	„	2,500
„ Botanische Gesellschaft	„	2,500
„ Chemische Gesellschaft, Verzicht f. 1940	„	—
„ Paläontologische Gesellschaft	„	1,500
„ Entomologische Gesellschaft	„	1,000
„ Mathematische Gesellschaft	„	3,500
Helvetica Physica Acta	„	2,000
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie	„	2,000
Konstanten-Tabellen	zirka	„ 1,375
Internationale Unionen	zirka	„ 3,500
		<u>Fr. 184,375</u>

b) Der Zentralpräsident berichtet über den bisherigen Erfolg unserer Eingabe an die Bundesbehörden. Eine Umwandlung der Subventionen in feste Kredite war nicht zu erreichen, jedoch scheint die Bundesversammlung gewillt zu sein, in Zukunft von weiteren Reduktionen abzusehen. — Bedauerlich ist dagegen, dass uns auf unser Gesuch hin, die Kredite um zirka Fr. 60,000 zu erhöhen und damit auf ihr früheres Niveau zu bringen, der Bescheid zuteil geworden ist, dass höchstens mit etwa Fr. 30,000 gerechnet werden dürfe. Auch hierüber liegt leider noch keine definitive Entscheidung vor. Derselbe soll von den Räten in der Junisession unter dem Traktandum „Nachtragskredite erste Folge“ behandelt werden.

Herr Dr. Vital, Sekretär des Departements des Innern, erklärt, dass sich sein Departementschef, Herr Bundespräsident Etter, sehr für ein gutes Gelingen einsetzen werde. — Herr Prof. Fueter dankt dem Zentralpräsidenten für die umsichtige Durchführung der Aktion. — Herr Nationalrat H. Perret, Le Locle, empfiehlt der S. N. G., weiterhin den Kontakt mit den Räten aufrechtzuerhalten. Der gute Wille sei bei diesen zweifellos vorhanden, und er hoffe, dass die Junisession unserer Gesellschaft volle Befriedigung bringen werde (Beifall). — Der Zentralpräsident spricht den Behörden den Dank der Gesellschaft aus.

7. *Zulassung von Kollektivmitgliedern in die S. N. G.* Der Zentralpräsident unterbreitet dem Senat die Frage, ob er sich grundsätzlich mit der Aufnahme von Kollektivmitgliedern in unsere Gesellschaft einverstanden erklären könne, da solche Anfragen verschiedentlich an ihn ergangen sind. Der Senat beauftragt den Zentralvorstand, bis zur Jahresversammlung einen formulierten Antrag zu stellen.

8. *Wahlen.* Es werden folgende Ergänzungs- und Neuwahlen getroffen :

In die Kommission für das Naturwissenschaftliche Reisestipendium Herr Prof. A. U. Däniker, in die Hydrobiologische Kommission Herr Dr. H. Wolff, in die Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission die Herren Proff. A. Pictet und R. Geigy, in das schweizerische Komitee der wissenschaftlichen Radio-Union die Herren Prof. F. Tank und Dr. R. Saenger, in die konsultative Kommission des S. B. N. die Herren Proff. W. Vischer und R. Geigy, letzterer als Mitglied des Zentralvorstands bis und mit 1940. Unter den Delegierten der S. N. G. in die Konsultative Kommission des S. B. N. soll sich in Zukunft stets ein Mitglied des Zentralvorstands befinden, damit auf diese Weise die Beziehungen zwischen dem S. B. N. und der S. N. G. möglichst enge gestaltet werden können.

9. *Antrag Stehlin betreffend Gründung einer Kommission der S. N. G. für die Publikation der Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen.* Die Senatsmitglieder sind vorgängig der Sitzung durch ein Zirkular des Zentralpräsidenten in folgender Weise über die Sachlage aufgeklärt worden :

„Im Jahre 1921 wurde die Schweizerische Paläontologische Gesellschaft gegründet. In § 18 ihrer Statuten von 1930 hat sie ihr Verhältnis zum Redaktionskomitee der seit 1872 unter dem Titel ‚Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft‘ erscheinenden Publikation folgendermassen umschrieben: ‚Die Gesellschaft erklärt die seit 1872 unter dem Titel ‚Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft‘ von einem autonomen, sich durch Kooptation ergänzenden Konsortium herausgegebene Publikation als ihr Organ.‘ Die Gesellschaft erhielt in der Folge eine Bundessubvention, um diese Abhandlungen finanzieren zu können. Im Jahre 1930 hatte das Redaktionskomitee der Abhandlungen der Gesellschaft das Recht eingeräumt, einen ständigen Delegierten in das Redaktionskomitee zu entsenden. Vor drei Jahren wurde nun von einigen Mitgliedern der Paläontologischen Gesellschaft die Anregung gemacht, das Redaktionskomitee solle seine Autonomie aufgeben und völlig in der Paläontologischen Gesellschaft aufgehen. Die Verhandlungen, welche zum Teil sehr leidenschaftlich geführt wurden, veranlassten den Zentralvorstand vor zwei Jahren auf Wunsch der streitenden Parteien eine Begutachtungskommission zu ernennen, welche die Auffassungen der Parteien untersuchen sollte. Diese Kommission wurde aus drei Alt-Zentralpräsidenten, nämlich den Herren Ed. Fischer, M. Lugeon und Ed. Rübel gebildet. Sie hat ein längeres Gutachten ausgearbeitet und ist zum Schlusse gelangt, dass die beiden Gruppen: Paläontologische Gesellschaft und Redaktionskomitee eingeladen werden sollten, zu einer völligen Verschmelzung Hand zu bieten. Nachdem zwei Statutenentwürfe, welche die Art der gegenseitigen Beziehungen regeln sollten, das erstemal von der einen, das zweitemal von der andern Partei abgelehnt worden waren, hat das Redaktionskomitee ihren in § 18 der Statuten der Paläontologischen Gesellschaft niedergelegten Vertrag mit dieser Gesellschaft gekündigt und stellt nun das Gesuch an die S. N. G., als eine neue Kommission aufgenommen zu werden. Ihr Vermögen, das die Fortführung der Publikation der Paläontologischen Abhandlungen ohne Subvention ermöglicht, würde durch das Bureau der S. N. G. verwaltet.

Die Gruppe, welche für die Verschmelzung des Redaktionskomitees mit der Paläontologischen Gesellschaft eintritt, bestreitet dem Redaktionskomitee das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Der Senat der S. N. G. hat nun zu entscheiden, ob er dem Gesuche Stehlin Folge geben und eine Kommission für die Herausgabe der Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen schaffen soll.“

Herr Dr. H. G. Stehlin, der seinen Antrag selber vertreten möchte, wird vom Senat ermächtigt, der Behandlung dieses Traktandums beizuwohnen, obschon er zur Zeit nicht Senatsmitglied ist.

Am 14. Mai hatte die S. P. G. eine ausserordentliche Generalversammlung in Bern abgehalten, an welcher mit 10 gegen 3 Stimmen die Lostrennung des Redaktionskomitees von der S. P. G. und die Um-

wandlung desselben in eine Kommission der S. N. G. beschlossen worden ist.

Zu den zwischen der S. P. G. und dem Redaktionskomitee der Paläontologischen Abhandlungen schwebenden Fragen wird nun von verschiedener Seite her Stellung genommen.

a) *Prof. E. Gagnebin und Dr. W. Leupold, Mitglieder des interimistischen Vorstandes der S. P. G.*, haben an den Zentralpräsidenten und sämtliche Senatsmitglieder unter dem 15. Mai ein längeres Exposé geschickt, worin sie gegen die an der ausserordentlichen Generalversammlung der S. P. G. vom 14. Mai gefassten Beschlüsse protestieren und an die übergeordnete Instanz des Senats rekurrieren. Sie sind der Ansicht, dass die genannten Beschlüsse auf ein Zufallsmehr zurückgeführt werden müssen, da die meisten Personen der Gegenpartei der Sitzung ferngeblieben sind. Ihrer Auffassung nach kann eine Annahme des Antrags Stehlin, welchen sie als „néfaste“ bezeichnen, nicht in Frage kommen. Sie glauben, dass die in einem von Herrn Dr. Stehlin eingereichten juristischen Gutachten niedergelegte Ansicht, wonach zwei juristische Personen, beide mit dem Namen S. P. G., nebeneinander existieren sollen, lediglich „pour les besoins de la cause“ aufgestellt worden sei und der Wirklichkeit nicht entspreche. Sie vertreten ausserdem die Auffassung, dass das Redaktionskomitee niemals den nationalen Charakter haben werde, wie er von einer Kommission der S. N. G. verlangt werden müsse und begründen dies mit der Art der bisher von diesem Komitee publizierten Arbeiten, die teilweise von ausländischen Autoren stammen oder über ausländische Materialien handeln. Nach ihrer Ansicht sollte vorläufig alles beim alten gelassen werden, bis sich vielleicht mit der Zeit ganz von selbst eine Lösung ergebe.

b) *Prof. B. Peyer, Präsident des interimistischen Vorstandes der S. P. G.*, bestreitet in seinem Votum im Gegensatz zum Exposé Gagnebin, dass es sich bei den Beschlüssen der Generalversammlung der S. P. G. um ein Zufallsmehr gehandelt habe. Sämtliche Mitglieder seien durch das Einladungszirkular rechtzeitig und eindeutig über den Inhalt der bevorstehenden Verhandlungen orientiert worden. Demnach könne den oben erwähnten Beschlüssen ihre Gültigkeit nicht abgesprochen werden.

c) *Prof. M. Lugeon, Mitglied der Begutachtungs-Kommission*, schildert deren Bemühungen um die Schlichtung des Konfliktes. Leider ist der von der Kommission ausgearbeitete Vergleichsvorschlag, welcher zugleich die Schaffung neuer Statuten vorgesehen hatte, von den Parteien nicht angenommen worden. Besonders empört ist der Sprechende darüber, dass Herr Dr. Stehlin in seiner Antwort den Mitgliedern der Begutachtungskommission Parteilichkeit vorgeworfen hat. Er spricht sich entschieden gegen die Gründung der geplanten Kommission aus, deren Charakter nicht demjenigen der übrigen Kommissionen der S. N. G. entsprechen würde. Im übrigen hofft er, dass sich nach einer gewissen Ruhepause alles ordnen lasse und bietet weiterhin als Vermittler seine guten Dienste an.

Der Zentralpräsident vertritt die Auffassung, dass sich der Senat mit dem Protest Gagnebin, welcher die Ansicht der in dieser Sitzung vertretenen Minorität der S. P. G. zum Ausdruck gebracht hat, nicht zu befassen habe, da es sich hier um einen rechtlichen Streitfall innerhalb einer Fachgesellschaft handle, in die sich der Senat besser nicht einmischen sollte. Dagegen möchte er, dass sich der Senat darüber äussert, ob er die Beschlüsse der S. P. G. anerkennen will.

Im Verlauf einer lebhaft benützten Diskussion kommt der Senat jedoch zur Ansicht, es sei vor allem die rechtliche Situation zu prüfen, sowohl was die Beschlüsse der S. P. G., als die Vertragskündigung zwischen Redaktionskomitee und S. P. G. anbelangt. Herr Prof. Fueter stellt den Antrag, der Zentralvorstand sei zu beauftragen, die Abklärung dieser juristischen Fragen auf Grund der Statuten der S. P. G. und der S. N. G., wenn nötig auch unter Beiziehung eines Rechtsberaters, bis zur nächsten Senatssitzung herbeizuführen. Diesem Antrag wird mit 27 gegen 11 Stimmen zugestimmt.

Herr Dr. *H. G. Stehlin* vertritt sodann seinen Standpunkt. Die von der Begutachtungskommission vorgeschlagene Statutenänderung kann seiner Meinung nach nicht angenommen werden, eine Lostrennung des Redaktionskomitees von der S. P. G. sei notwendig und eine Angliederung an die S. N. G. in Form einer Kommission äusserst wünschenswert, da das Komitee sonst in seine isolierte Stellung zurücktreten müsste, die es bis 1921 inne gehabt hat. Die Spannung habe lang genug gedauert, und Herr Stehlin bittet dringend, dass heute eine Lösung in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne herbeigeführt werde. Er bemüht sich sodann, die gegenüber seinem Antrag geäusserten Bedenken Punkt für Punkt zu widerlegen und schildert die ganze Entwicklung der finanziellen Verhältnisse, seitdem er dem Redaktionskomitee vorsteht. Es gehe heute nicht um Personenfragen, sondern dem Sprechenden liege vor allem am Herzen, das beträchtliche Vermögen, welches sich im Laufe der Jahre dank einer sorgfältigen Führung der Geschäfte angesammelt habe, für die Zukunft zu sichern und seiner Bestimmung zuzuführen.

Prof. E. Rübel, Mitglied der Begutachtungskommission, glaubt, dass unter den heutigen Umständen nur noch eine Lostrennung des Redaktionskomitees und eine Verwandlung desselben in eine Kommission der S. N. G. übrigbleibe. Dies scheine ihm, unter Vorbehalt der rechtlichen Anerkennung der Kündigung, durchaus möglich.

Nachdem sich noch verschiedene Herren für und gegen den Antrag Stehlin geäussert haben, beantragen die Herren Proff. Lugeon und P. L. Mercanton, dass die endgültige Beschlussfassung über den Antrag vorläufig vertagt werde, bis, entsprechend dem Antrag Fueter, eine Klärung der juristischen Fragen erreicht sei. Dieser Antrag wird mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen.

10. Versammlungsort für 1940 und Jahrespräsident. Die Naturforschende Gesellschaft Basel lädt die S. N. G. ein, ihre Jahresversamm-

lung 1940 in Basel abzuhalten, unter dem Präsidium von Prof. Friedr. Fichter. Diese Einladung wird unter Akklamation verdankt und Herr Prof. Fichter zum Jahrespräsidenten ernannt.

11. Ehrenmitglieder. Der Senat ernennt zum Ehrenmitglied der S. N. G. Sir D'Arcy Wentworth Thompson, Professor der Zoologie an der Universität St. Andrews „in Anbetracht seiner bedeutenden Forschungen auf dem Gebiete der Zoologie, in Würdigung insbesondere seiner grundlegenden Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wachstum und Gestalt des Tierkörpers, sowie seiner hervorragenden Leistungen in der Geschichte der antiken Naturforschung, durch welche er die Biologie auf der Höhe humanistischer Geltung zu erhalten verstanden hat“.

12. Mitteilungen des Zentralpräsidenten.

a) „Grosse Schweizer Forscher.“ Im Auftrag der S. N. G. und der Landesausstellungs-Fachgruppe „Hochschulen und wissenschaftliche Forschung“ ist die von Herrn Dr. Eduard Fueter herausgegebene Schrift „Grosse Schweizer Forscher“ auf Beginn der Landesausstellung hin erschienen. Der Zentralpräsident spricht Herrn Prof. Geigy für seine Mühewaltung bei der Herausgabe des reich illustrierten und wohl gelungenen Werkes den besten Dank aus.

b) Stiftung Pro Helvetia. Die S. N. G. hat sich bei Herrn Bundespräsident Etter zur Mitwirkung an den Aufgaben schweizerischer Kulturwahrung und Kulturwerbung angemeldet.

14. Berichte von Kommissionspräsidenten oder Delegierten. Herr Prof. F. de Quervain teilt mit, dass in Bern eine Gesellschaft in Gründung begriffen sei, welche die Aufgabe verfolgt, die Werke Albrecht von Hallers ganz oder soweit sie nicht sonst zugänglich sind, herauszugeben.

Schluss der Sitzung 13 Uhr 25.